

Datenschutzordnung des Tanzsportclub Neuss e.V. (TSC Neuss e.V.)

Grundsätzliches; gesetzliche Grundlagen

Der Tanzsportclub Neuss e.V. – nachgehend als „Verein“ bezeichnet, verantwortlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB - verarbeitet zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, des Trainingsbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes. Um einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Verarbeitung personenbezogener Daten, Informationspflichten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten sowohl mittels automatisierter Datenverarbeitung (ADV) digital als auch in Papierform analog, z.B. in Form von Anmeldeformularen oder Ausdrucken/Listen.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen a) persönlichen Daten, die für die Mitgliedschaft im Verein **zwingend notwendig sind** (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung) und b) **sonstigen Daten** (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotos).

a) Für die Mitgliedschaft zwingend notwendige Daten können auch ohne gesonderte Einwilligung des Mitglieds im gesetzlichen Rahmen erhoben und genutzt werden, Art. 6 (1) S. 1 der EU-DSGVO.

b) Für die Verarbeitung sonstiger Daten bedarf es einer gesonderten und jederzeit widerruflichen Einwilligung des Betroffenen. Entsprechendes gilt für Foto- und Videoaufnahmen durch den Verein.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erfasst der Verein die von ihm auf dem Anmeldeformular angegebenen persönlichen Daten. Diese werden in einem ADV-Verfahren durch die vom Vorstand dazu ermächtigte Person (Schatzmeister/Schatzmeisterin) verarbeitet bzw. aufbewahrt. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Mit dem Aufnahmeformular wird jedes Mitglied in einer gesonderten Information zum Datenschutz (nach Art. 13 DSGVO) darauf hingewiesen, dass die Datenerhebung und –nutzung auf der Grundlage der EU-DSGVO und anderer gesetzlicher Vorschriften und nur zur Erfüllung satzungsmäßiger Leistungen sowie zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge zwingend erforderlicher Zwecke erfolgt und eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe der Daten ohne dessen vorherige Einwilligung nicht erfolgen wird. Gleichzeitig wird das Mitglied schriftlich über den Umfang der gespeicherten Daten, über die zwingend erforderliche Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie über seine Rechte informiert. Das Mitglied wird über die Freiwilligkeit der Überlassung sonstiger Daten sowie der Veröffentlichung von Bild- und/oder Videodokumenten in Print- und elektronischen Medien sowie den jederzeitigen Widerruf belehrt.

Der Verein erhebt und verarbeitet insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Zugehörigkeit zu einem Tanzkreis, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen. Diese Daten werden für die Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses bzw. zur Erfüllung der satzungsmäßigen Leistungen des Vereins sowie zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge zwingend benötigt; sie können ohne gesonderte Einwilligung im gesetzlichen Rahmen erhoben und von den Verantwortlichen genutzt werden.

Bei Nichtbereitstellung oder Widerruf der zwingend benötigten Daten kommt eine Mitgliedschaft nicht zustande bzw. wird diese durch den Verein beendet.

Eine Weiterleitung von Daten (Nachname, Vorname) erfolgt ausschließlich nur zum Zwecke des Lastschriftzugs (wenn beantragt) mit dem Verwendungszweck und dem Forderungsbetrag als sog. Bankdaten an die Sparkasse Neuss.

Darüber hinaus verarbeitet der Verein sonstige Daten (s. oben unter b) als freiwillige Angaben – sofern eine entsprechende Einwilligungserklärung besteht: Kontaktdaten (Telefonnummern und E-Mail-Adressen) des Mitglieds, ggf. eine Funktion im Verein. Die Daten werden grundsätzlich ebenfalls im Rahmen des Aufnahmeantrages erhoben, entsprechende Änderungen sind jederzeit möglich und müssen schriftlich dokumentiert werden.

Datenschutz bei Fotos und Videoaufnahmen von Personen

Der Tanzsportclub Neuss e.V. verpflichtet sich, dass er Fotos und Videos von Personen nur in sehr beschränktem Umfang und ausschließlich zur Dokumentation des Trainings bzw. von Auftritten sowie anlässlich von Gemeinschaftsveranstaltungen (Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen dgl.) verwenden wird. Grundsätzlich werden im Namen des Vereins keine Einzelbildnisse von Personen gefertigt, sondern allenfalls Turnierpaare, Auftrittsgruppen oder Teilnehmer von Ausflugsgruppen. Dies geschieht ausdrücklich erst nach entsprechender Einwilligung der abgebildeten Personen. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich insbesondere bei Aufnahmen, auf denen die Person unter einer Vielzahl von Personen abgebildet ist, die inhaltlich nicht im Mittelpunkt der Aufnahmen stehen (z.B. Zuschauer bei einem Tanzturnier oder bei einem Showauftritt einer Gemeinschaftsveranstaltung). Mit diesen Maßgaben können Fotos und Videos von Personen in den folgenden Medien veröffentlicht werden:

- Homepage des Vereins (www.tanzsportclub-neuss.de)
- Mitgliederheft des Vereins (TSC-Heft).

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Funktionsträgern, die nicht Mitglied sind (z.B. Trainer/innen, Übungsleiter/innen) erfolgt nach entsprechender Information bzw. Belehrung im notwendigen Umfang mit Aufnahme der Tätigkeit.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten sofort durch Entfernen aller automatisiert angelegten Daten gelöscht bzw. die in Papierform erfassten und aufbewahrten Daten sicher vernichtet, sofern diese nicht noch gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten werden müssen. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung findet grundsätzlich keine weitere Verarbeitung dieser Daten statt.

Daten von Funktionsträgern (Vorstandsmitglieder, Beisitzer, Trainer usw.), sowie die wahrgenommene/n Funktion/en und deren Dauer werden zum Zweck der Vereinschronik auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im Vereinsarchiv dauerhaft gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Archivierung der Historie der Vereinsführung und Entwicklung zugrunde.

Technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben

Der Verein trifft alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, um den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Regelung der Datensicherheit der eingesetzten Datenverarbeitungsverfahren bzw. -geräte, der sicheren Aufbewahrung der Papierdokumente, der Datenübermittlung, der Festlegung der Zugriffsberechtigten sowie des Umfangs der Veröffentlichung personenbezogener Daten in den Medien bzw. im Internet. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Zuständigkeiten und Berechtigungsumfang für die Datenverarbeitung im Verein

Der Vorstand legt die Personen und deren Berechtigungsumfang im Einzelnen fest, die Zugriff auf die Daten haben dürfen. Diese Berechtigung wird nur den Personen gewährt, die für die Zwecke der Mitgliedschaft zwingend Zugriff haben müssen. Alle mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Vereins betrauten Personen dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Der Vorstand bzw. die vom Vorstand beauftragte Person ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Der Verein verarbeitet die Daten in unterschiedlichen Kategorien von Personen (Mitglieder, Vorstand, Funktionsträger außerhalb des Vorstands). Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

Den Organen des Vereins, allen Funktionsträgern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, ihnen vom Verein überlassene personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Beim Wechsel bzw. Ausscheiden von Funktionsträgern ist sicherzustellen, dass sämtliche bei diesem gespeicherte Mitgliederdaten unwiderruflich gelöscht, vernichtet oder auf den Nachfolger bzw. einem Mitglied des Vorstands übertragen werden. Entsprechendes gilt für die verwendeten Datengeräte (PCs, mobile Endgeräte usw.).

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit; Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Funktionsträger im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Trainerrinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

Vertraulichkeit bei der Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein (Administrator: 1. Vorsitzender) einen vereinseigenen E-Mail-Account (tanzsportclub-neuss@t-online.de) eingerichtet, der ausschließlich zur vereinsinternen Kommunikation zu nutzen ist. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, ist insbesondere von allen Funktionsträgern zu beachten, die E-Mail-Adressen für die übrigen Empfänger uneinsehbar als „bcc“ zu versenden.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und gegen diese Datenschutzordnung können mit den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

Datenverarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in Publikationen des Vereins

In Mitteilungen des Vereins (z.B. Berichte über Vereinsaktivitäten), im Mitgliederheft („TSC-Heft“) oder auf der Internet-Website des Vereins werden ggf. personenbezogene Daten bzw. Fotos insbesondere zur Dokumentation des Trainings oder anlässlich von Gemeinschaftsveranstaltungen veröffentlicht und evtl. an die Presse oder digitalen Medien zur Veröf-

fentlichung weitergegeben. Diese Veröffentlichungen bzw. Weitergabe von personenbezogenen Daten wird der Verein ausnahmslos erst nach vorheriger Einwilligung vornehmen.

Im Mitgliederheft und auf der Website des Vereins werden grundsätzlich die Daten der Mitglieder des Vorstands bzw. des Beirats, der Trainer/innen (Übungsleiter/Übungsleiterinnen) mit Vorname, Nachname, Funktion und der von ihnen freigegebenen Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) veröffentlicht.

Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Mitgliederdaten bzw. -listen werden den jeweiligen Verantwortlichen im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainer/innen, Übungsleiter/innen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Mitgliederdaten bzw. -listen dürfen grundsätzlich nur Vorstandsmitgliedern und vom Vorstand ermächtigten Personen, die im oder für den Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, (z.B. Trainern/Übungsleitern) zugänglich gemacht werden.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person/en vorliegt. Die Nutzung von Eintragungs- bzw. Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu beantragen), stellt der Vorstand einem Mitglied eine Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Begehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

Inhaltliche Betreuung und Webhosting des Internetauftritts

Der Verein unterhält eine Website im Internet (www.tanzsportclub-neuss.de). Die Eintragung und inhaltliche Betreuung der Seiteninhalte obliegt dem 1. Vorsitzenden bzw. dem vom Vorstand bestimmten Verantwortlichen (Administrator). Änderungen dürfen durch den Administrator ausschließlich nach Weisung des Vorstands vorgenommen werden.

Der 1. Vorsitzende bzw. der Administrator ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Website verantwortlich.

Der Verein nutzt für das Webhosting den Service eines Providers. Auch für diesen gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung und sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der Provider erhebt mit dem Zugriff auf unsere Seiten aufgrund seines berechtigten Interesses personenbezogene Daten der Nutzer ausschließlich in Form von technischen Funktionen und Informationen über Zugriffe auf die Website und speichert diese für die Dauer des von ihm benötigten Zeitraums als „Server-Logfiles“ auf dem Server des Unternehmens ab. Es werden ausschließlich folgende Daten von ihm protokolliert: Verwendete IP-Adresse, besuchte Webseiten, Datum und Uhrzeit des Zugriffs.

Die Daten sind vom Provider durch technische und organisatorische Maßnahmen so zu sichern, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Die relevanten gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind vom Provider einzuhalten.

Rechte der Mitglieder und Nutzer der Website

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen, haben alle Mitglieder, Funktionsträger und Nutzer der Website die ihnen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie den weiteren relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft über die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten, das Widerspruchsrecht, das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten.

Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand nach § 26 BGB beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Website des Vereins in Kraft.

Stand: 25.05.2018